

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/1189 –**

### **Entwicklung und Bestand von arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Für den Bereich der Erwerbsminderungsrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung wurden vom Sachverständigenrat im Gutachten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2005/2006 so genannte Erwerbsminderungsrenten wegen der Arbeitsmarktlage als versicherungsfremde Leistungen der Rentenversicherung ausgewiesen.

Unter arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten wird verstanden, dass Personen, die medizinisch nur teilerwerbsgemindert sind, Renten wegen voller Erwerbsminderung erhalten, weil sie keine auf dem Arbeitsmarkt übliche Beschäftigung finden konnten. Die Höhe der Erwerbsminderungsrente orientiert sich danach nicht an dem medizinisch festgestellten Grad der Erwerbsminderung, sondern mit der „konkreten Betrachtungsweise“ daran, ob für die in Betracht kommenden Erwerbstätigkeiten des Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt übliche Arbeitsplätze vorhanden sind.

Nicht in Betracht kommen nach dieser Sichtweise für die Betroffenen Tätigkeiten, die auf dem Arbeitsmarkt unüblich sind, also insbesondere auf die besonderen Bedürfnisse einzelner Versicherter zugeschnitten sind. Ob ein Arbeitsplatz im konkreten Fall vorhanden ist, bemisst sich danach, ob Rentenversicherung oder Bundesagentur für Arbeit innerhalb eines Jahres dem Versicherten einen für ihn in Betracht kommenden Arbeitsplatz anbieten können.

Das Bundessozialgericht, das diese so genannte „konkrete Betrachtungsweise“ mit Entscheidungen des Großen Senats aus dem Jahre 1969 (11. Dezember 1969 – G S 2/68) und 1976 (10. Dezember 1976 – G S 2/75) eingeführt hat, spricht in ständiger Rechtsprechung solche arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten zu. Hinsichtlich des Umfangs der Zahlungen der Rentenversicherung für solche Renten sind bisher einige Fragen offen geblieben.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit der am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sind die arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten beibehalten worden (sog. konkrete Betrachtungsweise). Versicherte, die noch mindestens drei, aber nicht mehr als sechs Stunden täglich arbeiten, das verbliebene Restleistungsvermögen wegen Arbeitslosigkeit aber nicht in Erwerbseinkommen umsetzen können, erhalten daher eine volle Erwerbsminderungsrente. Damit wird nach Auslaufen des Arbeitslosengeldanspruchs die ansonsten erforderliche Inanspruchnahme des vom Bund finanzierten Arbeitslosengeldes II vermieden.

Um dennoch eine sachgerechte Risikozuordnung zwischen Renten- und Arbeitslosenversicherung zu gewährleisten, wurde zugleich der notwendige Finanzausgleich für arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten geregelt. Danach erstattet die Bundesagentur für Arbeit der Rentenversicherung pauschal die Hälfte der Aufwendungen für diese Renten und die darauf entfallende Beteiligung der Rentenversicherung an den Beiträgen zur Krankenversicherung für den Zeitraum, für den ansonsten ein Anspruch auf Arbeitslosengeld bestanden hätte. Die darüber hinausgehenden Mehrausgaben der Rentenversicherung werden vom Bund im Rahmen der Abgeltung versicherungsfremder Leistungen getragen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zum 1. Januar 2001 erfolgte eine Neuordnung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

Die früheren Renten wegen Berufs-/Erwerbsunfähigkeit sind mit der Neuregelung durch eine zweistufige Erwerbsminderungsrente ersetzt worden. Bestand jedoch am 31. Dezember 2000 Anspruch auf eine Rente wegen Berufs-/Erwerbsunfähigkeit, besteht der Anspruch bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres weiter, solange die Voraussetzungen vorliegen, die für die Bewilligung der Leistungen maßgebend waren (sog. Altfälle).

Rente wegen Berufs-/Erwerbsunfähigkeit erhält der Versicherte bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, der berufs-/erwerbsunfähig ist, in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Berufs-/Erwerbsunfähigkeit drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt hat und die allgemeine Wartezeit vor der Berufs-/Erwerbsunfähigkeit erfüllt hat.

In dieser Antwort der Bundesregierung wird bei den Rentenzugängen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zwischen Altfällen (Fälle mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 2001 an arbeitsmarktbedingten Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten) und Neufällen (Fälle mit Rentenbeginn ab dem 1. Januar 2001 an arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten) unterschieden.

Die nachfolgend ausgewiesenen Daten zu arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten im Rentenzugang basieren auf Sonderauswertungen der Statistik der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Vor dem Jahr 2000 liegen die Daten nur für die Jahre 1993 und 1995 vor.

1. Wie hoch sind seit 1990 die jährlichen Ausgaben der Rentenversicherung für Erwerbsminderungsrenten bzw. vor 2001 für Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten?

Die Entwicklung der jährlichen Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit seit 1990 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Ausgaben der  
Rentenversicherung für  
Erwerbsminderungsrenten**

<b>Jahr</b>	<b>in Mio. Euro</b>
1990	10.513
1991	10.748
1992	11.377
1993	14.114
1994	15.293
1995	16.134
1996	16.362
1997	16.933
1998	17.391
1999	17.625
2000	17.560
2001	17.628
2002	17.569
2003	17.336
2004	16.908

Bis 1992 alte Bundesländer, ab 1993 Deutschland

Quelle: DRV-Statistik

2. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben der Rentenversicherung für so genannte arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten seit 1990?

Statistische Daten zu der Anzahl der Bezieher von arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten liegen für Fälle mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 2001 nur für den jeweiligen Rentenzugang, nicht jedoch für den Rentenbestand vor.

Es gibt jedoch Schätzungen zur Höhe der nicht beitragsgedeckten Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung für die Jahre 1995 und 2003, welche die Ausgaben der Rentenversicherung für arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten umfassen. Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger hat die Aufwendungen für arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten im Jahr 1995 auf 2,7 Mrd. Euro geschätzt. In dem „Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der nicht beitragsgedeckten Leistungen und der Bundesleistungen an die Rentenversicherung“ vom 27. Juli 2004 wurden solche Aufwendungen für das Jahr 2003 auf 1,5 Mrd. Euro beziffert.

3. Wie hoch wären die jährlichen Ausgaben der Rentenversicherung für Erwerbsminderungsrenten seit 1990 gewesen, wenn statt der arbeitsmarktbedingten vollen Erwerbsminderungsrenten in den Fällen, in denen medizinisch gesehen nur eine Teilerwerbsminderung vorliegt, auch eine Teilerwerbsminderungsrente ausgezahlt worden wäre?

Aus der Antwort zu Frage 2 folgt, dass die Ausgaben der Rentenversicherung für Erwerbsminderungsrenten im Jahr 1995 (insgesamt rd. 16,1 Mrd. Euro) um 2,7 Mrd. Euro und im Jahr 2003 mit (insgesamt rd. 17,3 Mrd. Euro) um 1,5 Mrd. Euro niedriger gewesen wären, wenn keine arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten gewährt worden wären.

4. Wie hoch sind die Beiträge der Rentenversicherung zur Krankenversicherung für Bezieher von arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten?

Die Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner, die von der Rentenversicherung für Bezieher von arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten getragen wurden, beliefen sich auf der Grundlage von Schätzungen im Jahr 1995 auf rd. 0,2 Mrd. Euro und im Jahr 2003 auf rd. 0,1 Mrd. Euro.

5. Wie hoch wären die Beiträge der Rentenversicherung an die Krankenversicherung gewesen, wenn statt der arbeitsmarktbedingten Vollerwerbsminderungsrenten nur Teilerwerbsminderungsrenten ausgezahlt worden wären?

Die Aufwendungen der Rentenversicherung für die Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner hätte im Jahr 1995 (insgesamt rd. 1,1 Mrd. Euro) um rd. 0,2 Mrd. Euro und im Jahr 2003 (insgesamt rd. 1,4 Mrd. Euro) um rd. 0,1 Mrd. Euro niedriger gelegen, wenn es keine arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten gegeben hätte.

6. Wie hoch sind die Ausgaben der Rentenversicherung für die jährlichen Rentenzugänge bei arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten?

Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung für die Zugänge an Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit - arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten**

Jahr	Insgesamt	durchschnittlicher Rentenbetrag	Rentenausgaben des jeweiligen Zugangsjahres
	Anzahl	in €	in Mio. €
		<b>Altfälle <sup>1)</sup></b>	
1993	77.160	674,72	624,7
1995	91.604	730,21	802,7
2000	72.624	772,00	672,8
2001	35.122	763,15	321,6
2002	7.390	711,32	63,1
2003	2.516	669,11	20,2
2004	1.128	643,21	8,7
		<b>Neufälle <sup>2)</sup></b>	
2001	12.474	774,53	115,9
2002	26.322	799,73	252,6
2003	27.607	787,42	260,9
2004	28.903	772,26	267,8
		<b>Insgesamt</b>	
1993	77.160	674,72	624,7
1995	91.604	730,21	802,7
2000	72.624	772,00	672,8
2001	47.596	766,13	437,6
2002	33.712	780,35	315,7
2003	30.123	777,54	281,1
2004	30.031	767,42	276,6

<sup>1)</sup> Fälle mit Rentenbeginn vor dem 1.1.2001 an arbeitsmarktbedingten Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten

<sup>2)</sup> Fälle mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2001 an arbeitsmarktbedingten vollen Erwerbsminderungsrenten

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

7. Wie viele Personen beziehen seit 1990 jährlich die arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten?

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, liegen keine statistischen Daten über die Bezieher von arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten für den Rentenbestand vor.

8. Wie viele Rentenneuzugänge gibt es jährlich bei arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten seit 1990?

Die Anzahl der Zugänge an Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt und getrennt nach Altfällen und Neufällen im Zusammenhang mit arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

### Anzahl der Rentenzugänge bei arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten

Jahr	Altfälle	Neufälle	Insgesamt
1993	77.160	-	77.160
1995	91.604	-	91.604
2000	72.624	-	72.624
2001	35.122	12.474	47.596
2002	7.390	26.322	33.712
2003	2.516	27.607	30.123
2004	1.128	28.903	30.031

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

9. Wie hoch sind die Zahlbeträge – durchschnittlich und nach Einkommensgruppen untergliedert – für arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten, und wie haben sie sich seit 1990 entwickelt?

Die durchschnittlichen Zahlbeträge und deren Schichtung in Rentenzahlbetragsklassen für die Altfälle von arbeitsmarktbedingten Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten bzw. von Erwerbsminderungsrenten können für die Rentenzugänge der Jahre 1993 und 1995 und ab dem Jahr 2000 der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

### Arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten nach der Höhe des Rentenzahlbetrages (Altfälle)

Jahr	Rentenzahlbetrag von ... bis unter ... Euro							durchschnittlicher Rentenzahlbetrag
	bis unter	250	500	750	1000	1250	1500 und mehr	
	250	500	750	1000	1250	1500		
in Prozent								in Euro
1993	6,88	28,36	35,85	19,73	7,64	1,32	0,22	636,52
1995	5,25	18,74	42,58	21,29	9,63	2,30	0,22	686,29
2000	6,75	14,71	36,81	26,58	11,25	3,30	0,60	724,88
2001	6,95	15,24	34,28	27,16	11,43	3,92	1,01	717,92
2002	10,51	17,86	34,63	23,92	9,51	3,03	0,53	664,16
2003	10,85	21,18	37,80	20,91	7,15	1,91	0,20	619,55
2004	11,35	21,81	42,55	18,09	4,88	1,15	0,18	591,73

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Für die Neufälle von arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten ab dem Jahr 2001 sind diese Angaben der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

### Arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten nach der Höhe des Rentenzahlbetrages (Neufälle)

Jahr	Rentenzahlbetrag von ... bis unter ... Euro							durchschnittlicher Rentenzahlbetrag
	bis unter	250	500	750	1000	1250	1500	
	250	500	750	1000	1250	1500	und mehr	
in Prozent								in Euro
2001	5,07	13,43	38,04	29,64	10,76	2,63	0,44	718,22
2002	4,60	12,43	35,89	31,17	12,02	3,16	0,71	740,76
2003	5,27	12,74	36,58	30,91	11,27	2,67	0,56	727,02
2004	5,43	13,89	38,09	30,45	9,60	2,16	0,39	707,52

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

10. Wie hat sich das durchschnittliche Zugangsalter zu Erwerbsminderungsrenten seit 1990 entwickelt?

Die Entwicklung des durchschnittlichen Zugangsalters zu Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit seit dem Jahr 1990 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

### Durchschnittliche Zugangsalter Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Geschlecht

Jahr	Alter in Jahren		
	insgesamt	Männer	Frauen
<b>Alte Bundesländer</b>			
1990	53,4	53,8	52,6
1991	53,6	54,0	52,8
1992	53,6	54,0	52,6
<b>Deutschland</b>			
1993	52,5	53,3	51,3
1994	52,3	53,0	51,0
1995	52,1	52,7	50,9
1996	51,9	52,6	50,8
1997	51,7	52,4	50,5
1998	51,5	52,3	50,3
1999	51,6	52,3	50,5
2000	51,4	52,2	50,3
2001	51,0	51,7	50,0
2002	50,4	51,1	49,5
2003	50,1	50,7	49,2
2004	49,8	50,4	49,1

Quelle: DRV-Statistik Rentenzugang

11. Wie hoch ist das durchschnittliche Rentenzugangsalter bei arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten, und wie hat es sich seit 1990 entwickelt?

Die Entwicklung des durchschnittlichen Zugangsalters bei arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Durchschnittliches Zugangsalter  
bei arbeitsmarktbedingten  
Erwerbsminderungsrenten**

Jahr	Alter in Jahren
1993	53,2
1995	53,3
2000	52,8
2001	51,9
2002	51,3
2003	51,0
2004	50,9

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

12. Wie ist die altersmäßige Schichtung der Bezieher von arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten, und wie hat sie sich seit 1990 entwickelt?

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, liegen keine statistischen Daten über die Bezieher von arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten für den Rentenbestand vor.

13. Welche Faktoren haben die Entwicklung des (durchschnittlichen) Zugangsalters der Bezieher von arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten beeinflusst?

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist in Deutschland von 52,5 Jahren im Jahr 1993 (erster gesamtdeutscher Wert) auf 49,8 Jahre im Jahr 2004 gesunken. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Erwerbsminderungsrenten an den Versichertenrentenzugängen insgesamt von 25,6 Prozent (1993) auf 17,3 Prozent (2004) zurückgegangen.

Der Rückgang des durchschnittlichen Zugangsalters von Erwerbsminderungsrenten ist nicht dadurch begründet, dass die Menschen immer früher eine Rente wegen Erwerbsminderung in Anspruch nehmen, sondern durch einen Rückgang der Anzahl der Rentenzugänge insbesondere im Alter von 55 bis 64 Jahren. So gingen im Jahr 1993 noch rd. 136 000 Personen im Alter von 55 bis 64 in eine Erwerbsminderungsrente, im Jahr 2004 waren es nur noch rd. 60 000 Personen. Entsprechend ist der Anteil der Älteren an den Rentenzugängen und damit auch das durchschnittliche Zugangsalter deutlich gesunken.



Diese Entwicklung ist auch durch den Rückgang arbeitsmarktbedingter Erwerbsminderungsrenten bedingt. Die Zugänge in eine arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrente sind seit dem Höchststand im Jahr 1995 mit rd. 92 000 Personen auf rd. 30 000 Personen im Jahr 2004 gesunken.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Rückgang des durchschnittlichen Zugangsalters von Erwerbsminderungsrenten nicht etwa eine ungünstige Entwicklung, sondern vielmehr einen Erfolg der ergriffenen Reformmaßnahmen darstellt, weil die (arbeitsmarktbedingten) Zugänge von Älteren in eine Rente wegen Erwerbsminderung deutlich gesunken sind.

14. Welches sind – der Bedeutung nach geordnet – die Gründe für Erwerbsminderung, und wie haben sich diese Gründe in ihrer Bedeutung seit 1990 entwickelt?

Die Gründe für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Diagnosehauptgruppen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

#### Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Diagnosegruppen

Jahr	Krankheiten						Neubildungen	Psychische Erkrankungen	Sonstige	Summe, ohne Fälle mit nicht erfasster 1. Diagnose
	von Skelett/Muskeln/Bindegewebe	des Kreislaufsystems	des Verdauungssystems/Stoffwechselkrankheiten	der Atmungsorgane	des Nervensystems	der Haut				
<b>Fallzahlen</b>										
1993	81.037	57.261	14.991	11.583	15.346	888	26.935	41.409	19.728	269.178
1995	84.900	53.398	15.469	10.661	17.748	1.011	30.656	54.642	25.547	294.032
2000	54.094	28.328	10.531	6.607	11.129	1.202	28.827	51.450	20.700	212.868
2001	50.395	25.734	9.594	5.987	10.771	946	25.790	53.581	17.295	200.093
2002	39.792	22.179	8.157	4.761	9.868	710	24.213	50.154	16.105	175.939
2003	35.189	21.527	7.997	4.638	10.056	742	25.417	50.804	17.806	174.176
2004	31.706	19.374	7.739	4.249	10.351	727	24.843	52.686	17.621	169.296
<b>Anteile in Prozent</b>										
1993	30,1	21,3	5,6	4,3	5,7	0,3	10,0	15,4	7,3	100,0
1995	28,9	18,2	5,3	3,6	6,0	0,3	10,4	18,6	8,7	100,0
2000	25,4	13,3	4,9	3,1	5,2	0,6	13,5	24,2	9,7	100,0
2001	25,2	12,9	4,8	3,0	5,4	0,5	12,9	26,8	8,6	100,0
2002	22,6	12,6	4,6	2,7	5,6	0,4	13,8	28,5	9,2	100,0
2003	20,2	12,4	4,6	2,7	5,8	0,4	14,6	29,2	10,2	100,0
2004	18,7	11,4	4,6	2,5	6,1	0,4	14,7	31,1	10,4	100,0

Ohne Renten für Bergleute wegen Vollendung des 50. Lebensjahres und ohne Fälle mit nicht erfasster 1. Diagnose

Bis 1992 nur alte Bundesländer, ab 1993 Deutschland

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

15. Welches sind die Gründe für arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten, und wie haben sich diese Gründe in ihrer Bedeutung seit 1990 entwickelt?

Die Gründe für arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten nach Diagnosehauptgruppen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Diagnosegruppen:  
Arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten**

Jahr	Krankheiten						Neubildungen	Psychische Erkrankungen	Sonstige	Summe, ohne Fälle mit nicht erfasster 1. Diagnose
	von Skelett/ Muskeln/ Bindegewebe	des Kreislaufsystems	des Verdauungssystems/ Stoffwechselkrankheiten	der Atmungsorgane	des Nervensystems	der Haut				
	<b>Fallzahlen</b>									
1993	30.448	15.173	4.119	3.539	3.646	11.056	2.887	286	5.702	76.856
1995	36.467	15.870	4.618	3.740	5.092	14.845	3.590	344	6.998	91.564
2000	24.092	9.870	3.579	2.349	5.058	17.919	3.449	366	5.852	72.534
2001	16.184	5.860	2.264	1.331	2.854	13.213	2.227	202	3.424	47.559
2002	11.090	3.948	1.574	891	1.843	10.024	1.734	157	2.441	33.702
2003	9.466	3.670	1.506	768	1.736	8.800	1.747	106	2.319	30.118
2004	8.979	3.431	1.449	765	1.757	9.177	1.892	136	2.429	30.015
	<b>Anteile in Prozent</b>									
1993	39,6	19,7	5,4	4,6	4,7	14,4	3,8	0,4	7,4	100,0
1995	39,8	17,3	5,0	4,1	5,6	16,2	3,9	0,4	7,6	100,0
2000	33,2	13,6	4,9	3,2	7,0	24,7	4,8	0,5	8,1	100,0
2001	34,0	12,3	4,8	2,8	6,0	27,8	4,7	0,4	7,2	100,0
2002	32,9	11,7	4,7	2,6	5,5	29,7	5,1	0,5	7,2	100,0
2003	31,4	12,2	5,0	2,5	5,8	29,2	5,8	0,4	7,7	100,0
2004	29,9	11,4	4,8	2,5	5,9	30,6	6,3	0,5	8,1	100,0

Bis einschließlich 2000 nur Altfälle, ab 2001 Alt- und Neufälle

Ohne Renten für Bergleute wegen Vollendung des 50. Lebensjahres und ohne Fälle mit nicht erfasster 1. Diagnose

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

16. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben der Rentenversicherung für Altersrenten ab dem 65. Lebensjahr, die im Anschluss an eine arbeitsmarktbedingte Rente wegen voller Erwerbsminderung in gleicher Höhe weitergezahlt werden, weil die Regelaltersrente mindestens die Höhe der Rente wegen voller Erwerbsminderung erreichen muss?

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, liegen keine statistischen Daten über die Bezieher von arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten für den Rentenbestand vor. Daher gibt es auch keine Erkenntnisse über die sich daran anschließenden Altersrenten.



